Къ № 8 Лифл. Губернскихъ Вѣдомостей.

19. Января 1855 года.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку 26,227 новыхъ рогожъ лучшей доброты и 27,410 сажень вѣревокъ пеньковыхъ, толщиною въ 1 дюймъ для Рижскаго Артиллерiйскаго Гарнизона, съ тѣмъ, чтобы явились къ торгу 24. и переторжкѣ 28. числѣ сего Января месяцѣ сего года заблаговременно и отнюдь не позже 1 часа по полудни въ сiю Палату и представили при подаваемыхъ прошенiяхъ надлежащiе залоги.

Января 18. дня 1855 года. № 45.

* * *

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку 200 аршинъ сѣраго и 100 аршинъ зеленаго солдатскаго сукна, шириною въ 1 аршинъ 14 вершковъ для заведенiй на Александровской высотѣ, съ тѣмъ, чтобы явились въ сiю Палату къ торгу 24. а переторжкѣ 28. числѣ Января мѣсяца сего года, заблаговременно и отнюдь не позже 1 часа по полудни и представили при подаваемыхъ прошенiяхъ надлежащiе залоги.

Января 12. дня 1855 года. № 19.

За Лифляндскаго Вице-Губернатора:
Стар. Совѣтникъ Г. ф. Тизенгаузенъ.

Старшiй Секретарь: М. Цвингманъ.

Zu Nr. 8 der Livländischen Gouvernements = Zeitung.

Den 19. Januar 1855.

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, die Lieferung von 26,227 neuer Matten von der besten Qualität, und von 27,410 Faden hanfenen Stricken 1 Zoll dick für die Rigasche Artillerie = Garnison zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 24. und zum Peretorge am 28. Januar d. J. zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe sich zu melden und die gehörigen Saloggen bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen.

Den 18. Januar 1855. Nr. 45.

* * *

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, die Lieferung eines Quantums von 200 Arschin grauen und 100 Arschin grünen Soldatentuches, 1 Arschin 14 Werschok breit, zum Bedarf der Anstalten auf Alexandershöhe zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 24. und zum Peretorge am 28. Januar d. J. zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe sich zu melden, und die gehörigen Saloggen bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen.

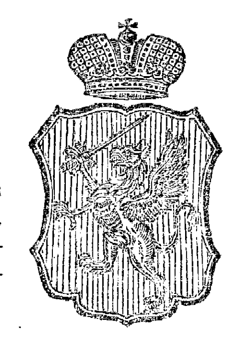
Den 12. Januar 1855. Nr. 19.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur:
Aelterer Reg.-Rath G. v. Tiesenhausen.

Aelterer Secretair: M. Zwingmann.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, 4½ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S. mit Uebersendung durch die Post 4½ Rbl. S. und für die Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. – Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 8. Середа, 19. Января — Mittwoch, den 19. Januar 1855.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

(Schluß).

Tambow. Der Adel, die Städte und die anderen Stände haben sich bereitwillig erklärt, die Familien der Beurlaubten wie in dem Jahre 1848 zu versorgen. Die der Unterstützung benöthigten Familien des Usmanschen Kreises hat der dasige Kreis-Adelsmarschall, Stabs-Capitain Fedorow, zu verpflegen sich verpflichtet, und in Jelatma das Stadthaupt Popow.

Twer. Die Versorgung der Familien der Beurlaubten ist von dem Adel, den Städten und den anderen Ständen übernommen worden. Der Adel hat sich verpflichtet, denselben aus den Bauervoraths-Magazinen theils eine monatliche Portion Mehl abzulassen, theils an Geld 40 Kop. S. für jedes erwachsene Individuum und die Hälfte für jedes Kind herzugeben. — In den Städten Beschezk und Torschok werden die Familien der Beurlaubten von den dasigen Stadthäuptern versorgt. — In Wischney Wolotschok hat, da der Termin abgelaufen, in welchem die in der Stadt verbliebenen Familien der beurlaubten Militairs von dem dasigen Stadthaupte Wontschakow versorgt worden das neue Stadthaupt Woskresensky diese Verpflichtung übernommen, indem er sich verbunden, auf seine Rechnung die qu. Familien im Laufe von 6 Monaten, d. h. vom 1. März bis zum 1. September 1854, zu versorgen, und sodann sich bereitwillig erklärt hat, diese Unterstützung bis zum 1. März 1855 fortzusetzen. Diese Unterstützung bezieht sich jedoch nicht allein auf die in der Stadt Wolotschok wohnhaften Familien, sondern auch auf die, welche im Laufe dieses Termins in diese Stadt kamen.

Tobolsk. Die Verpflegung der Familien der Beurlaubten haben die Stände des Gouvernements übernommen.

Tula. Der Adel, die Städte und die anderen Stände haben die Versorgung der Familien der Beurlaubten übernommen, indem sie ihnen dieselbe Unterstützung wie in den Jahren 1848 und 1849 ertheilen. In Tula Brogorodizk und Odoew haben die dasigen Stadthäupter die Versorgung der Familien übernommen, in Jewremow und Koschira die Kaufleute Inichow und Koslow. In Belew ist von der Gemeinde bestimmt worden, den Familien eine monatliche Unterstützung von 50 Kop. S. per Seele zu ertheilen; in Alexin dagegen ist ein besonderes Capital zu diesem Zwecke gesammelt.

Charkow. Der Adel, die Städte und die anderen Stände haben die Unterstützung der Familien der Beurlaubten wie im Jahre 1848, übernommen. — Die Charkowschen und Sumschen Kaufleute haben bestimmt ein besanderes Capital zu solchem Behufe zu sammeln. — Von dem Adel des Walkowschen, Kupänschen und Sumschen Kreises sind folgende Darbringungen gemacht worden: der Walkowsche Adel hat sich erboten, den Wittwen der Untermilitairs bis zu deren

Absterben oder ihrer Wiederverehelichung, den Söhnen bis zu ihrer Volljährigkeit und den Töchtern bis zur Verheirathung, Mittel zu einer gesicherten Existenz zu bieten. Der Kupänsche hat 200 und der Sumsche 300 Rbl. S. zur Versorgung von Familien dargebracht, deren Männer und Väter in Schlachten gefallen.

Cherson. Der Adel, die Städte und die anderen Stände haben die Versorgung der Familien der Beurlaubten übernommen, indem sie ihnen dieselbe Unterstützung, wie in den Jahren 1848 und 1849, ertheilen. — Die freien Matrosen der Dörfer Tschorbutsch und Koschniza haben sich verpflichtet, die Kinder der zur Flotte einberufenen Untermilitairs auf ihre Rechnung zu unterhalten und zugleich gebeten, den den Kindern der Matrosen bestimmten Proviant, zur Verproviantirung des Militairs zu verwenden.

Tschernigow. Der Adel, die Städte und die anderen Stände haben die Versorgung der Familien der Beurlaubten übernommen, indem sie ihnen dieselbe Unterstützung, wie in den Jahren 1848 und 1849, ertheilen.

Ehstland. Die Familien der Untermilitairs werden vom Adel und den Stadtgemeinden versorgt.

Jaroslaw. Die Familien der Untermilitairs sind vom Adel und den anderen Ständen in Verpflegung genommen worden. — Die Gemeinden der Städte Jaroslaw, Rostowa, Uglitsch, Mitkin, Mologa, Potechona, Ljubim, Danilow, Petrowsk und des Fleckens Norsk, haben sich bereitwillig erklärt, auf ihre Rechnung die Verpflegung und Unterhaltung sämmtlicher in diesen Städten wohnhaften Familien der beurlaubten Untermilitairs, zu übernehmen; die Versorgung der in Ribinsk und Romanow-Borisoglebsk wohnenden Familien haben die Stadthäupter Tscherbakow und Jurin und die Glieder der Duma übernommen. — Auf den privt. Gütern des Jaroslawschen, Rostowschen und Mischkinschen Kreises werden die bezeichneten Familien versorgt. — Im Jaroslawschen von den Privatbauern. — In dem Minskischen und Rostowschen aber vom Adel.

Odessasche Stadtbezirk. Die Familien der Untermilitairs werden mit Bereitwilligkeit versorgt. — Die Odessasche Kaufmannschaft hat von den zu den Kaufleuten Verzeichneten eine einmalige Steuer zu erheben, bestimmt, und zwar von der 1. Gilde zu 100 Rbl., der 2. Gilde zu 50 Rbl. und 3. Gilde zu 5 Rbl. S. zur Unterstützung der Familien, jedoch mit der Bedingung, daß aus dieser Summe die Bäcker für die im Jahre 1853 für das Militairressort gebackenen Zwibacken befriedigt und hinkünftig aus dieser Summe die Ausgaben der Krone für ähnliche Zwecke berichtigt werden. — Die ganze Steuer hat nach der Zahl der in der Gilde stehenden Personen sich auf die Summe von 12,500 Rbl. S. belaufen.

Taganrog. Die Familien der Untermilitairs werden mit Bereitwilligkeit versorgt. — In Taganrog hat die Stadtgemeinde und in Mariupol das Stadthaupt Tschebanenko die Versorgung der Soldatenfamilien übernommen.

Riga, den 31. December 1854. Nr. 14,379.

In Folge einer Benachrichtigung des Herrn Mohilewschen Civilgouverneurs, wird, mit Beziehung auf die in Nr. 73 der vorigjährigen Gouvernements-Zeitung abgedruckte Bekanntmachung über die der Post zwischen Mohilew und Simferopol geraubten Creditbillete, hierdurch bekannt gemacht, daß unter diesen Billeten das von der Reichsleihbank der Kaufmannstochter Warwara Poläkowa am 22. Juli 1854 ertheilte Billet über 11,000 Rbl S. mit der Nr. 5465 und nicht 9648, versehen ist. Nr. 240.

* * *

Zufolge Mittheilung der Kostromaschen Gouvernements-Regierung hat Seine Majestät der Kaiser am 5. Juli a. p. Allerhöchst zu befehlen geruht: die Magisträte und Rathhäuser mit den Waisen- und mündlichen Gerichten in den außeretatmäßigen Städten des Kostromaschen Gouvernements: Sudislawl, Pleß, Lucha, Unscha und Kadie und in den Flecken desselben: Bolschija-Soli und Putschesha aufzuheben, die Sachen dieser Behörden aber nach der Hingehörigkeit den betreffenden Stadtgerichten derjenigen Kreisstädte zu übergeben, in deren Kreisen die genannten Städte und Flecken sich befinden, und zwar: die Sachen des Sudislawlschen und des Bolscheholsschen Rathhauses dem Kostromaschen Stadtmagistrate, des Luchschen und Putscheschskyschen dem Jurjewschen, des Unschenskischen und Kadisschen dem Makarjewschen, und endlich des Pleßschen

Magistrates dem Nerechtschen. Solches wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung hierdurch zur Wissenschaft und vorkommenden Falles zur Nachachtung bekannt gemacht.

Nr. 138.

* * *

In Folge einer Requisition der Tambowschen Gouvernements-Regierung wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Lwlands hierdurch vorgeschrieben, falls sich in ihren resp. Jurisdictionsbezirken Personen aus dem Tambowschen Gouvernement aufhalten sollten, auf deren Legitimationen bemerkt worden, daß sie der persönlichen Rekrutenpflichtigkeit unterliegen und in der Rekruten-Reihefolge stehen, dieselben sofort nach ihrer Hingehörigkeit auszusenden. Nr. 150.

Proclamata.

Vom Rathe der Kaiserlichen Kreis-Stadt Wenden werden Alle und Jede, welche an das mittelst Abscheides des Livländischen Hofgerichts vom 16. September a. p. Nr. 3179 Ihrer Excellenz der Frau Generalin Emma v. Danilow, geb. v. Weiß adjudicirte und von derselben, zufolge am 2. Januar c. abgeschlossener, zur Zeit noch nicht corroborirter Schenkungsurkunde, der in der Stadt Wenden für lettische Knaben und Mädchen errichteten Annen-Schule cedirte, in der Stadt Wenden, an der Schmiedestraße sub Nr. 57 belegene, hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien, ex quo cunque titulo vel jure Ansprüche oder Anforderungen haben, oder wider die erwähnte Schenkungsurkunde irgend welcht Rechte bewahren zu müssen vermeinen und damit durchzukommen sich getrauen sollten, mittelst dieses öffentiich ausgesetzten Proclamatis aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato d. h. bis zum 29. Juni 1855, mit ihren Ansprüchen oder Rechtsbewahrungen entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, hierselbst zu melden, widrigenfalls elapso termino praefixo, Niemand weiter damit gehört, sondern ipso jure präcludirt sein solle, die erwähnte Schenkungsurkunde aber ohne Weiteres gerichtlich corroborirt und der Frau Generalin v. Danilow, Excellenz, nachgegeben werden solle, das bezeichnete Haus nebst Appertinentien der Annen-Schule zum uneingeschränkten Eigenthume adjudiciren und auftragen zu lassen. 1

Den 29. December 1854. Nr. 1449.

Bekanntmachungen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adeligen Credit-Societät um Erlaß eines Mortifications-Proclams nachgesucht worden ist:

1) von Einem Kaiserlichen Livländischen Hofgerichte wegen Mortification des Zinscoupons pro April Termin 1853 groß 10 Sbl. S. nebst zugehörigen Talon zu dem Livländischen Pfandbrief Nr. gen. 7666 und spec. 23. Odsen 500 Rbl. S. M.,
2) von dem Herrn A. Hollander zu Birkenruh bei Wenden wegen Mortification des Zinscoupons pro April Termin 1854 groß 20 Rbl. S. zu dem Livländischen Pfandbrief Nr. gen. 3858 und spec. 18. Tappik 1000 Rubel Silber-Münze.
3) von dem Herrn Pastor Baeckmann zu Salisburg im Namen des Salisburgschen Bauern Krisch Jurka wegen Mortification des Zinscoupons pro April Termin 1854 groß 20 Rbl. S. zu dem Livländischen Pfandbrief Nr. gen. 9553 und spec. 3. Klingenberg 1000 Rubel Silber-Münze,
4) von dem Herrn Poresch wegen Mortification der Zinscoupons pro April Termin 1850 bis April Termin 1853 incl. jeder groß 2 Rbl. S. nebst Talons zu den Livländischen Pfandbriefen Nr. gen. 7953 spec. 31. Arrohof und Nr. gen. 7954 spec. 32. Arrohof jeder groß 100 Rbl. S., sowie der Zinscoupons pro April Termin 1850 bis April Termin 1854 incl. jeder groß 2 Rbl. S. nebst Talon zu dem Livländischen Pfandbrief Nr. gen. 8098 spec. 61. Kosse groß 100 Rubel Silber-Münze.

so werden in Grundlage des Patents Einer Kaiserlichen Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852 sub Nr. spec. 7 und der Publication vom 24. April 1852 sub Nr. 10886 von der Oberdirection der Livländischen adeligen Credit-Societät alle diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortification der vorstehend bezeichneten Zinscoupons und der Talons rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, dieselben innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato, wird sein bis zum 11. Juli 1855, bei dieser Oberdirection anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach widerspuchslos abgelaufener Frist von sechs Monaten a dato die oben bezeichneten Zinscoupons und Talons für ungiltig erklärt und wegen Aus-

reichung neuer Zinscoupons und neuer Talons an wen gehörig diesseits Anordnung getroffen werden wird. 3

Den 11. Januar 1855. Nr. 20.

* * *

Рижская Таможня вызываетъ симъ желающихъ взять на себя поставку нужнаго въ 1855 году на Таможенныя суда числа гребцовъ, съ платою дешевле 7 руб. 57 коп. за каждаго гребца въ мѣсяцъ, — явиться въ оную Таможню на торгъ 21. числа, а на переторжку 24. Января сего года съ надлежащими залогами. 18. Января 1855 года. № 292.

Ein Rigasches Zollamt fordert hierdurch diejenigen auf, die gesonnen sein sollten die diesem Zollamte im Laufe des Jahres 1855 erforderlichen Ruderer zu den Zollböten billiger als monatlich 7 Rbl. 57 Kop. pr. Mann zu stellen, sich am 21. dieses Januar Monats zum Torg und am 24. ej. m. zum Peretorge mit den erforderlichen Saloggen im Zollamte einzufinden. Den 18. Januar 1855. Nr. 292.

* * *

Es ist ein, einem verdächtigen Menschen abgenommenes ledernes Schlittenkissen und eine Decke bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung eingeliefert worden und wird der Eigenthümer desselben aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung zu melden.

Den 11. Januar 1855. Nr 119.

* * *

Vom 1. Wendenschen Kirchspiels-Gerichte wird desmittelst bekannt gemacht, daß dasselbe seine Sitzungen vom 1. Februar d. J. ab, auf dem im Wendenschen Kreise und Wendenschen Kirchspiele belegenen Höfchen Catharinenberg abhalten wird. 1

Den 5. Januar 1855. Nr. 57.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwanigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements - Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Das Büreau-Billet des zum Gute Wiksеln verzeichneten Carl Sarring vom 29. März 1854 sub Nr. 207 giltig bis zum 1. März 1855.

Angekommene Fremde:

Den 19. Januar 1855.

Hotel St. Petersburg. Hr. Graf Keiserling nebst Familie, aus Pernau; Hr. Staatsrath v. Aderkas, aus Livland; Hr. Baron von Behr-Edwahlen, aus Mitau.

Stadt London. Hr. v. Kossiatrowsky, aus Mitau.

Hotel Frankfurt a. M. Hr. Stabsrittmeister Mirner, HH. Lieutenants Fersen und Plato, aus Hasenpoth.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb drei Tagen in der Canzellei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Matwei Iwanow, Grigori Jemeljanow, Friedrich Dyhl, Tischlergeselle Carl Martinsohn, Wilhelm Sage, Iwan Christoph Gudowsky, Schlossergeselle Johann Alexander Eisberger, Stuhlmachergeselle Friedrich Salomon Mahler, Trine Michailow, Böttchergeselle Ernst Lebrecht Jansen, Wittwe Christine Dorothea Pitzka, Caspar Ramme, Foma Jegorow Kusnezow, Grigori Fomin Kusnezow, Janne Peter Klundt, Larion Pawlow Bikow, Rosalie Landsberg, Carl Leikow, Doctorin Helena Alexandrowa Grot, Alexander Petrow Konowalow, Reinhold Wendt, Wittwe Charlotte Wendt nebst Tochter Caroline, Herrmann Ferdinand Wilken, Alexander Johann Linde, Wilhelmine Wiedermann, Alexei Lukjanow Kusnezow, Juliane Charlotte Goß, Maria Dorothea Burkowsky, Theodor August Kochius, erblicher Ehrenbürger Robert Gustav Keuchel,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 52 der St. Petersburgschen, Nr. 51 der Moskauschen, Nr. 9 u. 44 der Grodnoschen, Nr. 51 der Kalugaschen, Nr. 51 der Simbirskyschen, Nr. 51 der Orelschen, Nr. 51 der Kasanschen, Nr. 50 der Nischni-Nowgorodschen, Nr. 51 der Twerschen, Nr. 50 der Tulaschen, Nr. 49 der Wologdaschen, Nr. 52 der Mohilewschen, Nr. 46 der Wjätkaschen, Nr. 52 der Smolenskischen und Nr. 52 der Tambowschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Vermögen; 2) ein besonderer Artikel der Kownoschen Gouvernements-Regierung über die Ausmittelung des Vermögens des Bower de St. Clair 3) Beilage zu Nr. 283 u. 285 der St. Petersburgschen Polizei-Zeitung und 4) eine Beilage über Torge.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath **G. v. Tiesenhausen.**

Aelterer Secretair: **M. Zwingmann.**